

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

23.02.1966

Geschäftszahl

1161/65

Rechtssatz

Ist festgestellt, dass einer der im § 1 Abs 2 Z 1 bis 3 ApVG genannten Gründe vorliegt, so kann die Pflicht zur Verpachtung nicht auf § 1 Abs 2 Z 4 dieses Gesetzes gestützt werden.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1966:1965001161.X03